

Die neuen max-Unfall-Deckungskonzepte

Die Highlights auf einen Blick

max-Gliedertaxe

Um die Wichtigkeit der Gliedertaxe bei der Auswahl des passenden Unfalltarifs zu unterstreichen, bietet maxpool in der Variante max-UV Premium zusätzlich die Wahl der max-Gliedertaxe an.

Diese glänzt mit überdurchschnittlich hohen Werten und ermöglicht im Falle einer dauerhaften Invalidität hohe Zahlungen, die das finanzielle Risiko lindern.

Hier einige Beispiele:

- Arm bis oberhalb oder unterhalb Ellenbogen: 100 %
- Hand: 90 %
- Daumen: 45 %
- Zeige!nger: 30 %
- Bein über Mitte Oberschenkel oder bis Mitte Unterschenkel: 100 %
- Fuß: 70 %
- Auge: 80 %

Verzicht auf einen Mitwirkungsanteil

Im Tarif max-UV Premium verzichtet maxpool komplett auf einen Mitwirkungsanteil. Sollten sich Krankheiten oder Gebrechen bei den Folgen eines Unfalls ausgewirkt haben, wird die Leistung aufgrund dieser Mitwirkung nicht gekürzt. Im Tarif max-UV Plus gilt der Verzicht auf einen Mitwirkungsanteil bis 50 Prozent, im Tarif max-UV bis 25 Prozent.

Neue Berufsgruppendifferenzierung

Es ist keine neue Erkenntnis, dass es zwischen einzelnen Berufen große Unterschiede bezüglich des Unfallrisikos während der Arbeit gibt. Bisher unterscheidet der Markt hier sehr pauschal zwischen A- und B-Berufen. maxpool geht hier ab sofort einen neuen Weg und differenziert die Berufe in sechs Gruppen weiter aus. Der Vorteil dieser Ausweitung liegt in der Möglichkeit, Unterschiede zwischen einzelnen Berufen kalkulatorisch besser berücksichtigen zu können und sogenannte Grenzfälle nicht mehr pauschal in Topf A oder B einzusortieren. Zukünftig zahlt es sich im Einzelfall also aus, eine möglichst konkrete Berufsbezeichnung anzugeben und nicht nur pauschal „Kaufmann“, um ein Beispiel zu geben.

Verzicht auf Gesundheitsfragen im Tarif max-UV

Um auch Menschen, die durch Krankheiten gehandicapt sind, einen Versicherungsschutz bieten zu können, verzichtet maxpool im Tarif max-UV auf Gesundheitsfragen. Jede Person kann sich in diesem Tarif bis zu einer Grundsumme von 100.000 Euro in allen Progressionsstufen, Unfalltod bis 100.000 Euro, Unfallrente bis 1.500 Euro und Krankenhaustagegeld bis 100 Euro versichern!

Der Versicherungsschutz besteht im Alter weiter

Grundsätzlich sehen die neuen UV-Tarife keine jährlichen Beitragssprünge ab einem bestimmten Alter wie einige Wettbewerber während der Laufzeit vor.

Variable Courtagehöhen

Immer wieder ist maxpool in der Vergangenheit von Vertriebspartnern gebeten worden, die Möglichkeit einer individuell festlegbaren Courtagehöhe zu schaffen. Diesem Wunsch kommt maxpool nun nach und bietet dem Makler vier individuelle Courtagehöhen von 0 (Nettotarif), 20, 25 und 30 Prozent. Dabei ist die Courtagehöhe von 25 Prozent der Standardsatz (max-UV 22,5 Prozent), der auch bei Vergleichen wie mr money und Softfair voreingestellt ist.

Schadensregulierung durch maxpool sowie max-Leistungsservice und Produktauswahlhaftung

Alles aus einer Hand – das ist das Motto in der neuen Welt der max-UV-Deckungskonzepte. Von der Dokumentation über die Policierung und das Inkasso bis hin zur Schadensregulierung findet bei den neuen max-UV-Deckungskonzepten alles im Hause maxpool statt. Hier blickt maxpool auf einen Erfahrungsschatz aus 20 Jahren als Assekurateur von UV-Deckungskonzepten zurück, von dem natürlich alle Vertriebspartner und Versicherungsnehmer gleichermaßen profitieren. Zusätzlich minimiert maxpool mit dem Leistungsservice und der Produktauswahlhaftung die Haftung des Maklers.

Leistungsübersicht

Tarife	max-UV Premium	max-UV Plus	max-UV
1. Erweiterungen des Unfallbegriffs			
Ertrinken	✓	✓	✓
Tauchtypische Gesundheitsschäden, z. B. Caissonkrankheit, Trommelfellverletzung	✓	✓	✓
Kosten für die Behandlung in einer Dekompressionskammer	✓	✓	✗
Erfrierungen	✓	✓	✗
Gesundheitsschäden durch Sonnenbrand und Sonnenstich	✓	✓	✗
Unfreiwilliger Flüssigkeits-, Nahrungs- oder Sauerstoffentzug	✓	✓	✗
Bewusst in Kauf genommene Gesundheitsschäden wegen der Rettung von Menschen, Tieren oder Sachen	✓	✓	✓
Gesundheitsschädigungen durch allmähliche Einwirkung von:	✓	✓	✓
• Gasen, Dämpfen	✓	✓	✓
• Staubwolken, Säuren und Ähnlichem	✓	✓	✓
Vergiftungen (durch Einnahme schädlicher Stoffe) – auch Nahrungsmittelvergiftungen	✓	✓	✗ (bei Kindern eingeschränkt versichert)
Durch erhöhte Kraftanstrengung oder Eigenbewegung verursachte:	✓	✓ (ohne Knochenbrüche)	✗ (ohne Eigenbewegungen)
• Bauch- oder Unterleibs- und Knochenbrüche	✓	✓	✗
• Verrenkungen von Gelenken	✓	✓	✗
• Zerrungen und Zerreißen von Muskeln, Sehnen, Bändern, Kapseln oder Menisken	✓	✓	✗
• sonstige Schädigungen an Gliedmaßen oder Wirbelsäule (nicht aber Schädigung der Bandscheiben und Verletzungen an Kopf, Lunge, Herz und Blutungen innerer Organe)	✓	✓	✗
Oberschenkelhals- und Armbruch sind – unabhängig von der Ursache (also auch durch Krankheit) – versichert	✓	✗	✗
Für den Anspruch auf eine Invaliditätsleistung gelten folgende Fristen:			
• Die Invalidität muss eingetreten sein innerhalb von	24 Monaten	18 Monaten	12 Monaten
• Die Invalidität muss ärztlich festgestellt sein innerhalb von	36 Monaten	24 Monaten	18 Monaten
• Der Anspruch auf Invaliditätsleistung muss geltend gemacht werden innerhalb von	36 Monaten	24 Monaten	18 Monaten
2. Falls Krankheiten an den Unfallfolgen mitgewirkt haben, erfolgt keine Minderung der Leistung bis zu einem Anteil von	keine Leistungskürzung	50 %	25 %
3. Aufhebung/Einschränkung von Ausschlüssen			
Mitversicherung von Bewusstseinsstörungen durch K.-o.-Tropfen	✓	✓	✗
Schlafwandeln wird nicht als Bewusstseinsstörung angesehen	✓	✓	✗
Mitversicherung alkoholbedingter Bewusstseinsstörungen beim Lenken von Kfz bis zu einem Blutalkoholgehalt von	1,5 ‰	1,3 ‰	1,3 ‰
Mitversicherung von Bewusstseinsstörungen durch ärztlich verordnete Medikamente	✓	✓	✓
Der Ausschluss „Geistes- und Bewusstseinsstörungen“ wird nicht angewendet bei:	✓	✓	✗
• Herzinfarkt	✓	✓	✗
• Schlaganfall	✓	✓	✗
• Herz-/Kreislaufstörungen	✓	✗	✗
• epileptischen Anfällen und anderen Krampfanfällen	✓	✗	✗
Versicherungsschutz besteht auch für Unfälle durch Übermüdung (Schlaftrunkenheit) und das Einschlafen durch Übermüdung	✓	✓	✗
Unfälle bei Raufereien und Schlägereien sind mitversichert, wenn die versicherte Person nicht der Urheber war	✓	✓	✗
Gelegentliche Fahrten mit Leihkarts auf Kartanlagen sind versichert	✓	✓	✗
Gesundheitsschäden durch Röntgen-, Laser-, Maserstrahlen und künstlich erzeugte ultraviolette Strahlen (außer regelmäßiger Umgang mit Strahlen erzeugenden Apparaten)	✓	✓	✓

Leistungsübersicht

Tarife	max-UV Premium	max-UV Plus	max-UV
Versicherungsschutz besteht für:		(a) und c): nur Invalidität)	
a) ausdrücklich genannte Infektionen (z. B. Brucellose, Cholera, Diphtherie, Gelbfieber, Malaria, Meningitis, Pest) nach einer Wartezeit von 3 Monaten	✓	✓	✗
b) Infektionen durch Zeckenstiche/Impfschäden nach einer Schutzimpfung. Es gilt eine Wartezeit von:	✓ (3 Monate)	✓ (3 Monate)	✓ (6 Monate)
c) Infektionen durch geringfügige Haut-/Schleimhautverletzungen, wenn das ursächliche Ereignis innerhalb 4 Wochen angezeigt wurde (Wartezeit 3 Monate)	✓	✓	✗
d) Infektionen durch sonstige (nicht geringfügige) Unfallverletzungen (einschließlich Wundinfektionen und Blutvergiftungen)	✓	✓	✓
e) Nicht infektiös bedingte Folgen von Insektenstichen und anderen Haut- oder Schleimhautverletzungen einschließlich allergischer Reaktionen	✓	✓	✓
Wenn durch einen Unfall eine organische Erkrankung des Nervensystems oder eine Epilepsie hervorgerufen wurde, leisten wir für die dadurch entstehenden Folgen psychischer Störungen	✓	✓	✓
4. Obligatorisch im Versicherungsschutz mitversicherte Leistungsarten			
Um 20 % erhöhte Invaliditäts- und Todesfall-Versicherungssumme bei Kopfverletzungen, die die versicherte Person bei einem Fahrrad-, Ski-, Reit- oder Inliner-Unfall erlitten hat, obwohl sie durch einen Helm geschützt war	✓	✓	✗
Verdoppelung einer mitversicherten Todesfalleistung für Unfälle bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel	✓	✗	✗
Bergungskosten inklusive Rücktransportkosten bis	zur Grundsumme	30.000 €	5.000 €
Beihilfe für eine Kur	10.000 €	5.000 €	✗
Beihilfe für eine stationäre Kur-/Reha-Maßnahme	10.000 €	500 €	✗
Sofortleistung bei bestimmten Schwerverletzungen (z. B. Schädel-Hirn-Trauma 2. oder 3. Grades)	25.000 €	6.000 €	✗
Komageld – 30 € ab dem ersten Tag für längstens 3 Jahre	✓	✗	✗
Kosten für kosmetische Operationen einschl. Zahnersatz für alle natürlichen Zähne	100.000 €	10.000 €	5.000 €
Behinderungsbedingte Mehraufwendungen ab 50 %iger Invalidität (z. B. für den Umbau von Kfz und Wohnung oder Umzug) bis	50.000 €	10.000 €	✗
Kostenbeteiligung – bis 3 Jahre nach dem Unfall – für:			
• ärztlich verordnete medizinische Hilfsmittel (z. B. für Arm-/Beinprothese, Geh-/Stützapparate, Roll-/Krankenfahrstuhl)	zur Grundsumme	5.000 €	✗
• künstliche Organe und Organtransplantationen	zur Grundsumme	5.000 €	✗
Umschulungsmaßnahmen – Kostenerstattung bei Durchführung einer staatlich anerkannten Umschulung wegen unfallbedingter Berufsunfähigkeit bis	20.000 €	6.000 €	✗
Haushaltshilfegeld, längstens für 30 Tage	50 € je Tag	50 € je Tag	✗
Nachhilfeunterricht für mitversicherte Kinder	volle Kostenübernahme bis 6 Monate nach dem Unfall	je Tag 30 €, vom 15. bis 35. Tag nach dem Unfall	✗
Für minderjährige Kinder bei Unfalltod beider Eltern: Sterben beide Eltern bei einem Unfallereignis und hinterlassen sie minderjährige Kinder, so verdoppeln sich die vereinbarten Todesfalleistungen der Eltern	✓	✓ (Begrenzung auf 60.000 €)	✗
5. Familien-Vorsorgeversicherung			
Beitragsfreie Mitversicherung des Ehepartners ab Eheschließung und der Kinder ab Geburt bzw. Adoption für 1 Jahr mit	100 % der Versicherungssumme des Versicherungsnehmers, max. 100.000 € Kapital, 1.000 € Rente	50 % der Versicherungssumme des Versicherungsnehmers, max. 50.000 € Kapital, 500 € Rente	✗
6. Beitragsfreistellung			
Beitragsbefreiung bei Arbeitslosigkeit bis	1 Jahr	✗	✗

Diese Übersicht stellt lediglich eine Kurzbeschreibung der versicherten Leistungen dar. Die rechtsverbindliche Beschreibung des Versicherungsschutzes ergibt sich ausschließlich aus den beantragten und im Versicherungsschein dokumentierten Leistungen sowie aus den vereinbarten Versicherungsbedingungen.

Kontakt

Komposit-Management
 Tel.: (040) 29 99 40 - 390
 Fax: (040) 29 99 40 - 9390
 E-Mail: komposit@maxpool.de